

GEMEINDE TWIST, LANDKREIS MEPPEN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG DES BEBAUUNGSPLANES „AN DER KIRCHE ST. ANSGAR“

M. 1:1000

Süd-Nord-Kanal



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- GELTUNGSBEREICH DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN U. STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK

DE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES AM 22.4.1972 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES „AN DER KIRCHE ST. ANSGAR“ WIRD GEMÄSS DER §§ 10 UND 13 BBauG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 6 UND 40 NBO IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG IN DER SITZUNG AM 24.9.1975 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. TWIST, DEN 24.9.1975

BEARBEITET:
LANDKREIS MEPPEN
AMT FÜR HOCHBAUWESEN
MEPPEN, DEN 18.9.1975

BEKANNTMACHT UND DAMIT IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBauG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 23 VOM 15.11.1975 TWIST, DEN 23.10.1975



BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDIREKTOR



BAUDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR